

SIMONE-CHRISTIANE RASCHMANN (Berlin)

## Neues zu *nwyðm*’ „Einladung“ aus dem Arat-Nachlass, Istanbul

Der ARAT-Nachlass in Istanbul gewährt Einblick in einige unikale altuigurische Dokumente sowohl aus dem weltlichen als auch aus dem religiösen Milieu und bringt somit bisher weitestgehend unbekannt Details zur Kenntnis.

Es handelt sich bei dem ARAT-Nachlass um eine Sammlung von Fotos und Transkripten altuigurischer Dokumente aus der Berliner Turfansammlung<sup>1</sup>, an denen REŞİD RAHMETİ ARAT während seiner Berliner Zeit arbeitete. Als er 1933 von ATATÜRK den Ruf als Professor für Türkische Sprache an die Universität Istanbul erhielt, hatte er seine geplante Edition noch nicht abgeschlossen, und daher gewährte man ihm die Möglichkeit, Fotos der betreffenden Dokumente an seinen neuen Wirkungsort mitzunehmen. Seine geplante Edition konnte ARAT jedoch auch in Istanbul vor seinem frühen Tod 1964 nicht mehr fertigstellen.<sup>2</sup>

Im hier gegebenen Rahmen möchte ich meine Überlegungen zu einem Fragment vorstellen, das ARAT unter seiner Bearbeitersignatur 109a,b/024 führte. Das Fragment ist nunmehr in der Berliner Sammlung unter der Verlustsignatur **\*U 9340** registriert. Im Fall des hier vorzustellenden Fragments sind im ARAT-Nachlass die Fotos beider Seiten bewahrt.<sup>3</sup>

**Abb. 1a:** Foto des verlorenen Dokuments **\*U 9340** (Arat 109a/024) im Arat-Nachlass, Istanbul

---

<sup>1</sup> Die Handschriften und Blockdrucke der Berliner Turfansammlung befinden sich heute im Depositorium der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Orientabteilung.

<sup>2</sup> Vgl. dazu weiter VOHD 13,28, 7-21.

<sup>3</sup> Nicht selten ist nur die Fotoaufnahme einer Seite eines Blatts oder Fragments erhalten.

**Abb. 1b:** Foto des verlorenen Dokuments \*U 9340 (Arat 109b/024) im Arat-Nachlass, Istanbul

Wie die Fotoaufnahme zeigt, sind Vorder- und Rückseite von zwei unabhängigen Schreibern zur Niederschrift ihrer Texte benutzt worden, wobei der Schreiber des Textes auf der Seite 109b/024 noch einen Textzusatz auf der Seite 109a/024 hinterließ.<sup>4</sup> Beide Texte sind durch Abbruch am linken und unteren Blattrand (bei Betrachtung von Seite 109a/024) unvollständig erhalten.

Eine Fundsigle ist auf den Fotos nicht erkennbar, so dass wir keine Kenntnis über den Herkunfts- oder zumindest Fundort haben.

Die Charakteristika der Schrift auf beiden Fragmentseiten, die hier vorläufig als sogdo-uygurische Semi-Blockschrift bezeichnet wird, legen die Vermutung nahe, dass es sich um relative frühe Dokumente aus der Zeit des Westuigurischen Reichs (ca. 9. – 12. Jh.) handelt.<sup>5</sup>

In den nachfolgenden Ausführungen soll nachgewiesen werden, dass auch die Textinhalte für eine Datierung in diese Periode sprechen.

Als Schlüsselwort für den Text auf Seite 109a/024 ist das aus dem Sogdischen entlehnte *nwydma* (< Sogd. *nwyδm'* [*niwēδmā*] „Einladung“) anzusehen. Auf diesen Beleg habe ich bereits in meinem Beitrag zum „Symposium of Sogdian-Turkic Relations“ am Ende des Jahres 2014 in Istanbul kurz hingewiesen.<sup>6</sup> Dieser Terminus tech-

<sup>4</sup> Die Aufschrift auf Seite 1 setzt möglicherweise den nur unvollständigen erhaltenen Text auf Seite 2 fort. Die Lesung und der Inhalt bleiben aufgrund des Erhaltungszustands und besonders des fehlenden Kontexts unsicher: *-mäklig biz tükä[l ...*

<sup>5</sup> Vgl. dazu u. a. MORIYASU 2004b: 228b.

<sup>6</sup> Die schriftliche Fassung des Beitrags wurde unter dem Titel „Further Sogdian traces in the Old Uyghur documents preserved in the Arat estate in Istanbul“ für eine Veröffentlichung im Band der Konferenzbeiträge eingereicht. Die Publikation befindet sich in Vorbereitung. Der darin ebenfalls enthaltene Beitrag von LI XUE unter dem Titel „Could the Manichaeans enjoy the Tang Court Banquet?“ ist im Zusammenhang mit der hier behandelten Problematik zu beachten. Weitere neue Belege für *nwydm'* bietet der nur fragmentarisch erhaltene Brief mit der Verlustsignatur \*U 9308. Auch dieses

nicus rückt das Dokument in die Nähe des von TAKAO MORIYASU *en détail* studierten „Erlasses zur Wirtschaft manichäischer Klöster“.<sup>7</sup> In seiner Anmerkung zu *nwydm*<sup>8</sup> wies MORIYASU darauf hin, dass dieses Lehnwort „in der uigurisch-manichäischen Literatur“ bis dato nur „ein einziges Mal nachgewiesen“ war (Manichaica III, Nr. 12 v Zeile 11).

Im Folgenden sei der Text des Dokuments mit dem neuen Beleg für *nwydm* detailliert vorgestellt.

**Abb. 2: \*U 9340/Seite 1/1/-/2/ (Ausschnitt)**

**\*U 9340\_Seite 1 (= Arat 109a/024)**

/1/ ıt yıl beš[inč] ay y(e)g(i)rmi-kä t(ä)ri[...]

/2/ y(a)rlıg boltı liv y(e)g(i)rmi-kä altı t(a)n[g ...]

Der Text des Dokuments wird wie üblich durch eine Datumsangabe nach dem Zwölftierzyklus eingeleitet: Hunde-Jahr, 5. Monat, am 20. (Tag).

Anschließend wird verlautbart, dass ein *y(a)rlıg*, also „eine Anordnung, eine Anweisung, ein Befehl“, (mündlich oder schriftlich) erfolgte. Leider ist der Name der Person, die einen höheren Rang bekleidet haben muss, da sie diesen *yarlıg* (Befehl, Anordnung) erteilen konnte (*y(a)rlıg boltı*), nicht vollständig erhalten. Am unteren

---

Fragment ist nicht mehr im Original erhalten. Im ARAT-Nachlass ist ein Foto mit der Bearbeitersignatur Arat 4 vorhanden, vgl. dazu den Katalogeintrag in VOHD 13,28 # 004. Eine Edition des Briefs durch DAI MATSUI und OSMAN F. SERTKAYA befindet sich in Vorbereitung.

7 MORIYASU 2004a.

8 MORIYASU 2004a: 93 (Anm. 63a).

Abbruchrand ist unvollständig der erste Namensbestandteil *t(ä)ηri[...]*, mögliche Lesungen auch *t(ä)ηri[m ...]* oder *t(ä)ηri[kän ...]*, lesbar.

**Abb. 3:** \*U 9340/Seite 1/2/-/7/ (Ausschnitt)

Es folgen, wenn der Text hier richtig interpretiert ist, Einträge über *liv*-Abgaben an bestimmten Tagen des einen und des nachfolgenden Monats. Eine Zusammenstellung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle:

\*U 9340\_Seite 1 (= Arat 109a/024)

/2/y(e)g(i)rmi-kä alti t(a)n[g ...]	am 20.: sechs t(a)η [...]
/3/ t(a)η	...] t(a)η
üč otuzka alti t(a)η	am 23.: sechs t(a)η
tör[t ]/4/ t(a)η	am [2]4.: [sechs(?)] t(a)η
alti otuzka alti t(a)η	am 26.: sechs t(a)η
yeti o[tuzka ...]/5/ alti t(a)η	am [2]7.: sechs t(a)η
tokuz otuzka alti t(a)η	am 29.: sechs t(a)η
b[ir yaŋıka alti] /6/ t(a)η	am 1. [Tag (des neuen Monats)]: sechs t(a)η
üč yaŋı-ka alti t(a)η	am 3. Tag (des neuen Monats): sechs t(a)η
tört [yaŋıka alti] /7/ t(a)η	am 4. [Tag (des neuen Monats): sechs] t(a)η
alti yaŋıka alti t(a)η	am 6. Tag (des neuen Monats): sechs t(a)η

Bei *liv* handelt es sich, wie bekannt, um das Lehnwort aus dem Chinesischen (*\*liəp*, Chin. 粒 *li*) „Getreide; Speise, Nahrungsmittel“.<sup>9</sup>

Abb. 4: \*U 9340/Seite 1/7/-/16/ (Ausschnitt)

Ab Zeile 8 ergänzt ein inhaltlich abweichender Eintrag die Liste. Erstmals ist in dieser Zeile der Name einer Person, auf den das oben erwähnte Schlüsselwort *nwyðma* folgt, belegt. Im Folgenden wechseln die Angaben zur „Einladung“ durch verschiedene Personen mit jenen aus dem vorangehenden Abschnitt bekannten Angaben (Struktur: Datumsangabe gefolgt von der Mengenangabe 6 *taŋ*).

\*U 9340\_Seite 1 (= Arat 109a/024)

<p>yet[i <i>yaŋka</i>] /8/ inanč totok-ni(n)g  <b>n(i)wēðmā</b>  <i>tokuz yaŋ[ika altı taŋ]</i>  /9/ bir y(e)g(i)rmi-kä yegän arslan  t(a)rhan-ni[ŋ <b>n(i)wēðmā</b>  ...] /10/ y(e)g(i)rmi-kä altı t(a)ŋ</p>	<p>am 7. [Tag (des neuen Monats)]: Inanč  Totoks <b>n(i)wēðmā</b>  [am] 9. Tag (des neuen Monats) : [<i>sechs taŋ</i>]  am 11. : Yegän Arslan Tarhans  <b>[n(i)wēðmā]</b></p>
---	---

<sup>9</sup> Vgl. EtymDic 763; UigSteu 252: U 228/r/5/ *kišilärniŋ livi beš törlüg i tarıglar* „die fünf Arten von Getreide, die die Nahrung der Menschen sind“; Weihinschrift eines buddhistischen Klosters in Tuyok: /13/-/14/ *bursañ kuvragka liv-ky-ä aš-ky-a bolzun* „Für die ... Mönchsgemeinde soll (das Folgende) Opferspeise sein: ...!“ (TEKIN (1976), 228-230); UW 237b: *livi aši bugday tetir* (o. ä.) „seine Opferspeise ist Weizen“ (Text Nr. 14 in TT VII, 23, 24).



Dieser Hintergrund könnte auch auf die hier vorgestellte Anordnung zutreffen.

Nur unvollständig erhalten ist, wie bereits erwähnt, der erste Namensbestandteil der Person, die diese Anordnung erteilt hat: *t(ä)ηri[... , t(ä)ηri[m ...* oder *t(ä)ηri[kän ...* . Dieser erste Namensbestandteil steht in keinem Widerspruch zu der Annahme, dass der Befehl von höchster Stelle erteilt wurde.

Inhalt des Dokuments scheint aber die Auflistung von Lieferungen, die aufgrund dieser Anordnung erfolgten, zu sein. Diese Auflistung umfasste offensichtlich auch die Dokumentation der erfolgten „Einladungen“ einzelner Personen oder Gruppen (siehe das erhaltene Plural-Suffix Z. 11).

Die gelieferten 6 *tan* Nahrungsmittel sind an keiner Stelle genau spezifiziert.

MORIYASU geht in seiner Anmerkung zur Phrase *liv tutzun* „als Nahrungsmittel erhalten“ in Zeile 28 des „Erlasses“ davon aus, dass es sich in jenem Fall bei *liv* um Getreide handelte.<sup>13</sup>

Die Maßeinheit *t(a)η* ist in den altuigurischen Dokumenten überwiegend für *käpüz* „(Roh)-Baumwolle“ belegt. Aus dem „Erlass“ wissen wir aber auch, dass *t(a)η* als Gewichtseinheit für Gemüse (hier: *songun/sogun* „Lauch“) verwendet wurde.

Z. 84-85 *iki ančman tngirilärkä bir tan songun birzün*

„beiden Konventen von Geistlichen [soll man] ein *tang* Lauch geben.“<sup>14</sup>

MORIYASU zitiert in diesem Zusammenhang chinesische Quellen zu den Essgewohnheiten des manichäischen Klerus zur Zeit des ostuigurischen Khanats:

„Nach ihrer Regel essen sie erst spät am Tage. Sie trinken Wasser und essen stark riechendes Gemüse [d. h. Lauch, Zwiebeln, Knoblauch etc.]. Aber sie trinken keine Milch und essen keine Milchprodukte“.<sup>15</sup>

Möglicherweise sprechen die täglich verzeichneten Lieferungen im Dokument \*U 9340\_Seite 1 (= Arat 109a/024) dafür, dass es sich im vorliegenden Fall um eine verderbliche Art von Nahrungsmittel, z.B. frisches Gemüse, handelt? Getreide könnte auf Vorrat in größerer Menge und in größeren Intervallen übergeben werden.

Was ist bisher zu *nwydma* (< Sogd. *nwyδm'* [niwēδmā] „Einladung“) aus den überlieferten altuigurischen schriftlichen Quellen bekannt?

MORIYASU führte ausserhalb des „Erlasses“, wie bereits erwähnt, den Beleg in Manichaica III<sup>16</sup> an. Es handelt sich dabei um das Fragment U 54 aus der Berliner Turfansammlung, das LARRY V. CLARK in seiner neuesten Edition der uigurischen manichäischen Texte als „Hymn and Liturgy Before the Sacred Meal“ betitelt.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> MORIYASU 2004a: 69-70 (Anm. 28b).

<sup>14</sup> Vgl. MORIYASU 2004a, 49.

<sup>15</sup> MORIYASU 2004a: 101.

<sup>16</sup> M III, Nr. 12 v Zeile 11.

<sup>17</sup> CLARK 2013: 206-210.

Die betreffende Textstelle lautet:

- U 54/v/9/ ... buši  
 U 54/v/10/ tavar berälim . yürünj ton  
 U 54/v/11/ -lug dendarka ara *nwydma*  
 U 54/v/12/ ötünälim . ...

KLAUS RÖHRBORN hatte in seinem Uigurischen Wörterbuch als neue Interpretation dieser hier interessierenden Textpassage gegenüber M III

„wir wollen zu den weiß gekleideten Elekten Einladungen darbringen!“ vorgeschlagen.<sup>18</sup>

CLARK strukturiert den Text wiederum neu:

- (9-10) “Let us give alms and provisions to the white-robed Elect(s)!  
 (11) Pause.  
 (12) Invitation.  
 (12) Let us pray!”<sup>19</sup>

Er interpretiert *ara* als Pause bzw. Intervall und *nwydma* als Instruktion, die an dieser Stelle erteilt wird. Er diskutiert in seiner Anmerkung, ob sich diese „Einladung“ an die Elekten richtet und bedeutet, sie mögen zum heiligen Mahl nun Platz nehmen oder an die Götter, am heiligen Mahl teilzunehmen. CLARK zieht aufgrund der Aussagen im „Erlass“ einerseits und des nachfolgenden Gebets, gerichtet an den Göttergott Zurvān, andererseits beide Möglichkeiten in Betracht.

Die zweite Belegstelle in den altuigurischen Texten bietet, wie auch von CLARK herangezogen, der „Erlass“:

Zeile 62-63 *ärän tngrilär qırqın tngrilär mani-stan-ta ašansar qanta nwydmakä ba[rsar]* „Ob die Mönche und Nonnen im Kloster speisen oder einer Einladung fol[gen], ...“.<sup>20</sup>

In seiner Anmerkung zu diesen Zeilen schreibt MORIYASU:

„Im Zusammenhang unserer Texte handelt es sich um eine Einladung zu einer Mahlzeit, vgl. BBB: 98, c43; GMS § 676. Vermutlich wurden die Geistlichen in die Häuser mächtiger Laien zum Essen gebeten“.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> UW 172a.

<sup>19</sup> CLARK 2013: 207.

<sup>20</sup> Vgl. MORIYASU 2004a: 47.

<sup>21</sup> MORIYASU 2004a: 93 (Anm. 63a).

Geht man nun zurück zum Text unseres Dokuments und betrachtet die erhaltenen Informationen zu den Personen näher, die die „Einladungen“ vorgenommen haben, so kann man feststellen, dass sie dieser Einschätzung MORIYASUS nicht widersprechen, sondern sie eher unterstützen.

Hier seien nochmals die genannten Personen aufgelistet:

Z. 8 Inanč **Totok**

Z. 9 Yegän Arslan **Tarhan**

Z. 11 {nur Plural-Suffix -L'R erhalten}

Z. 12 [            ] **Kunčuy**

Z. 14 [...] S'NK[ ] **T(ä)rim**

Die Namen aller einladenden Personen weisen mit *totok*, *tarhan*, *kunčuy* und *t(ä)rim* als letztem Element einen Titel-Bestandteil auf und deuten somit auf einen höheren Rang bzw. ihre Zugehörigkeit zu einer höherstehenden Gesellschaftsschicht hin. Einen Beleg für diesen Titel tragende, hochrangige Auditores bietet auch der Text des altuigurischen Fragments in manichäischer Schrift **U 65**<sup>22</sup> aus der Berliner Turfansammlung, auf den auch PETER ZIEME<sup>23</sup> in einem Aufsatz zum *mānistān* und manichäischen Kolophonen erneut hinweist.

Die Auflistung enthält Angaben, die einen Zeitraum von mehr als einen Monat umfassen. Sie laufen vom 20. Tag eines Monats bis zu Ende des darauffolgenden Monats. Die letzte sicher lesbare Angabe ist der 25. Tag des zweiten Monats. Die darauffolgenden Angaben sind verderbt.

Ob die Tage, an denen Einladungen ausgewiesen sind, also der 7., der 11., der 14., der 17. und der 21. Tag des zweiten registrierten Monats eine besondere Bedeutung im manichäischen Kalender haben, konnte im Rahmen dieses Beitrags noch nicht abschließend recherchiert werden.

Weitere Erkenntnisse zur Institution der „Einladung“ (*nwydma*) können von der Bearbeitung des bereits erwähnten Briefs (*äsängümüz*) \*U 9308 erwartet werden.<sup>24</sup> Er ist, wie die Possessiv-Endung (1. P. Pl. *äsängü+müz*) ausweist, von einer Personengruppe an eine Person, die die bisher nur aus manichäischen Quellen belegte Rangbezeichnung *košt(a)r* als letztes Element ihres mehrteiligen Personennamens trägt, gerichtet, und die Institution der „Einladung“ wird im Hauptteil des Brieftexts mehrfach, interessanterweise hier auch mit dem Lokativ-/Ablativ-Suffix *+dA* (oder lies: *+dA+kI?*) gekennzeichnet, erwähnt. Fragen, die im Zusammenhang mit der oder den Einladungen stehen, scheinen das Hauptanliegen dieses besonders auf der Rückseite stark verderbten Texts<sup>25</sup> zu sein.

<sup>22</sup> Vgl. die Edition in M III Nr. 27.

<sup>23</sup> ZiemeMānistān: 745-746.

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>25</sup> Der Text ist auf dem Foto nur schwer lesbar. Die Schrift ist partiell nahezu erloschen.

Zum Abschluss folgen hier einige kurze Bemerkungen zum Text der zweiten Fragmentseite (**\*U 9340**\_Seite 2 = Arat 109b/024). Die Struktur ist der des Texts **\*U 9340**\_Seite 1 (= Arat 109a/024) sehr ähnlich, und es lassen sich auch inhaltliche Bezüge vermuten. Bei dem Dokument handelt es sich wiederum um eine Auflistung. Aus dem erhaltenen Text in Zeile **\*U 9340**\_Seite 2/3/ ...]-Q' *berdim* „ich habe dem ... gegeben“ kann man schließen, dass hier wahrscheinlich ein persönliches Verzeichnis vorliegt. Die nachfolgenden Einträge, soweit erhalten, umfassen jeweils eine Datumsangabe gefolgt von einer Angabe *bišij* ohne weitere Spezifizierung.

*bišij* möchte ich hier als verkürzte Schreibung von *bir šij* (*bi(r)šij*)<sup>26</sup> interpretieren. Diese Mengenangabe hat eine Parallele in den Einträgen auf **\*U 9340**\_Seite 1, hier: *altı tanı*. Diese Interpretation ist jedoch noch nicht gesichert und muss im Zuge der weiteren Arbeit an den altuigurischen Dokumenten genauer untersucht und geprüft werden. Folgende paläographische und sprachliche Besonderheiten, die bisher bei der Bearbeitung der altuigurischen Dokumente zutage getreten sind, geben den Anlass zu der unterbreiteten Hypothese:

Verbundene Schreibungen wie *säkison* für *säkiz on*<sup>27</sup> und *biry(e)g(i)rminč*<sup>28</sup> für *bir y(e)g(i)rminč*, aber auch Schreibvarianten, die ein durch Laut- und/oder Graphemverlust gekennzeichnetes Kompositum von *bir y(e)g(i)rminč* belegen, z.B. *big(i)rminč* in der offiziellen Anordnung **U 5308**<sup>29</sup>, sind in den altuigurischen Dokumenten gut belegt. Weit verbreitet ist die Verwendung von Abkürzungen<sup>30</sup> wie *b* für *ber-*, *y* für *ıyıkak* und *k* für *kuanpu/kunpu*<sup>31</sup> oder verkürzende Schreibungen wie *tu* für *tutuy*<sup>32</sup>.

Der Beleg *bišij* im vorliegenden Dokument ist nicht unikal. Ein weiterer Beleg ist in dem bereits mehrfach erwähnten „Erlass“ zu finden:

083 tngri možak-kä bir küri bišing songun a(...)da  
084 bišing songun . iki ańčmn tngirilärkä bir tang  
085 songun birzün

„Dem ehrwürdigen Magister soll man ein *küri bišing*-Lauch und ...  
*bišing*-Lauch, beiden Konventen von Geistlichen ein *tang* Lauch geben.“<sup>33</sup>

<sup>26</sup> Vgl. vielleicht ErdalOTGr 111-112: “/r/ is prone to get dropped”. Es folgt bei ERDAL ein längerer Absatz mit Fallbeispielen.

<sup>27</sup> Vgl. ISRAPIL / YÜSÜP 2014: 151.

<sup>28</sup> Vgl. **\*U 9180\_Seite 2** (VOHD 13,22 # 470: vormalis: \*U 9188, erloschen, siehe dazu neu Katalogeintrag: VOHD 13,28 # 121) und **\*U 9051**

<sup>29</sup> USp 75. Vgl. zu weiteren Literaturhinweisen die Katalogeinträge in VOHD 13,21 # 21 und VOHD 13,28 # 312.

<sup>30</sup> Vgl. dazu u. a. UigOn I, 78 Anm. 26 und MATSUI 1998: 46.

<sup>31</sup> Z. B. U 6114 + U 5848/v/\*10/. Vgl. dazu auch die Bemerkung im Katalogeintrag VOHD 13,21 # 231.

<sup>32</sup> Vgl. UigOn I, 78 Anm. 26.

<sup>33</sup> MORIYASU 2004a: 49.

MORIYASU führt noch einen weiteren Beleg in einem „Register des Zinseinkommens im Jahr des Pferdes“ (*yunt yulka tüş kirmiř ötiđi*) in der Ōtani-Sammlung (Ryūkoku Universität, Kyōto) an:

**Ot. Ry. 2782**, Zeile 4: „*säkiz küri biřing tariđ kirdi* „acht *küri biřing*-Getreide wurden eingenommen“.<sup>34</sup>

MORIYASU erklärt dazu:

„Anscheinend handelt es sich bei *biřing* um ein Adjektiv, das sich auf *songun* und *tariđ* beziehen kann. EDMK<sup>35</sup> meint, es bedeute „first-grade (?)“, aber dem kann ich mich nicht anschließen. Man wird ein passendes, phonetisch ähnliches chinesisches Wort suchen müssen“.<sup>36</sup>

Auch hier steht meiner Ansicht nach nichts einer Lesung: „*säkiz küri bi(r)řing tariđ kirdi* „acht *küri* (und) ein *řing*-Getreide wurden eingenommen“ entgegen.

Bei *küri* und *řij* handelt es sich um Hohlmaße (besonders für Getreide), für die in der Mongolenzeit von folgender Umrechnung auszugehen ist: 1 *küri* ~ 8,4 l, 1 *řij* ~ 0,84 l. Die Reihenfolge in der Abstufung der Maßeinheiten würde also meiner These nicht widersprechen und würde auch inhaltlich zu der Aussage passen.

Interessant ist, dass *taŋ* im „Erlass“ in der Reihe als größtes Element in einer Reihe der Hohlmaße *küri* und *řij* genannt wird, da die Maßeinheiten sich in allen Fällen auf ein und dasselbe Nahrungsmittel, hier *soŋun*, beziehen. Ein *taŋ soŋun* ist die Menge, die zur Versorgung der beiden Konvente von Geistlichen dienen soll.<sup>37</sup> Es muss sich somit um eine sehr große Menge handeln. Bisher belegt sind die altuigurischen Termini *řig* und *tagar* als höchste Kategorie (ca. 84,0 l). Möglicherweise stellt *taŋ* eine weitere Variante dar. Nach BAILEY liegt in dem altuigurischen *taŋ* eine Ableitung der khotanischen Maßeinheit *thaŋga* vor, die nicht nur in Mengenangaben für Baumwolle und Hanf, sondern auch für Zucker und Rettich nachgewiesen ist.<sup>38</sup>

Nicht alle Probleme, die sich beim Studium der Texte des verlorenen Fragments \*U 9340 (Arat 109a,b/024) ergeben haben, konnten hier geklärt werden. Aber das Fragment liefert in jedem Fall ein gutes Beispiel für die Komplexität des Materials im ARAT-Nachlass und unterstreicht dessen Bedeutung für die altuigurischen Studien.

<sup>34</sup> MORIYASU 2004a: 100.

<sup>35</sup> Abkürzung für die Erstpublikation von GENG SHIMIN.

<sup>36</sup> MORIYASU 2004a: 100-101 Anm. 83b.

<sup>37</sup> Zu den Speisevorschriften für die Electi und speziell zu *soŋun* vgl. demnächst auch LI XUE "Could the Manichaeans enjoy the Tang Court Banquet?" (im Druck).

<sup>38</sup> Vgl. BAILEY 1968: 57. Vgl. auch MATSUI 2004: 200.

## Abkürzungen

- BBB = HENNING, WALTER BRUNO (1937): *Ein manichäisches Bet- und Beichtbuch*. Berlin.  
(Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1936.12.)
- ErdalOTGr = ERDAL, MARCEL (2004): *A Grammar of Old Turkic*. Leiden/Boston. (Handbook of Oriental Studies. Handbuch der Orientalistik. Section 8: Central Asia. 3.)
- EtymDic = CLAUSON, SIR GERARD (1972): *An Etymological Dictionary of Pre-Thirteenth-Century Turkish*. Oxford.
- GMS = GERSHEVITCH, ILYA (1954): *A Grammar of Manichean Sogdian*. Oxford.
- M III = LE COQ, ALBERT VON (1922): *Türkische Manichaica aus Chotscho*. III. Nebst einem christlichen Bruchstück aus Bulayïq. Berlin. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1922. 2.)
- TT VII = RACHMATI, GABDUL RAŠID (1937): *Türkische Turfan-Texte*. VII. Mit sinologischen Anmerkungen von Dr. WOLFRAM EBERHARD. Berlin. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1936. 12.)
- Turfan Revisited* = DESMOND DURKIN-MEISTERERNST / SIMONE-CHRISTIANE RASCHMANN / JENS WILKENS / MARIANNE YALDIZ / PETER ZIEME (edd.) (2004): *Turfan Revisited – The First Century of Research into the Arts and Cultures of the Silk Road*. Berlin, 228-239. (Monographien zur indischen Archäologie, Kunst und Philologie. 17.)
- UigOn I = ZIEME, PETER (1977: '78): Materialien zum uigurischen Onomasticon. I. In: *Türk Dili Araştırmaları Yıllığı - Belleten*, 71-86.
- UigSteu = ZIEME, PETER (1981): Uigurische Steuerbefreiungsurkunden für buddhistische Klöster. In: *Altorientalische Forschungen* 8, 237-263.
- USp = RADLOFF, WILHELM (1928): *Uigurische Sprachdenkmäler*. Materialien nach dem Tode des Verfassers mit Ergänzungen von SERGEJ MALOV herausgegeben. Leningrad. (AdW der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.) [Reprint Osnabrück 1972]
- UW = RÖHRBORN, KLAUS (1977-1998): *Uigurisches Wörterbuch. Sprachmaterial der vorislamischen türkischen Texte aus Zentralasien*. Lfg. 1-6. Wiesbaden.
- VOHD 13,21 = RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE (2007): *Alttürkische Handschriften*. Teil 13: *Dokumente*. Teil 1. Stuttgart. (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland)
- VOHD 13,22 = RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE (2009a): *Alttürkische Handschriften*. Teil 14: *Dokumente*. Teil 2. Stuttgart. (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland)
- VOHD 13,28 = RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE / OSMAN F. SERTKAYA (2016): *Alttürkische Handschriften*. Teil 20: *Alttürkische Texte aus der Berliner Turfansammlung im Nachlass R. R. Arat*. (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland)
- ZiemeMānistān = ZIEME, PETER (2017): Mānistān „Kloster“ und manichäische Kolophone. In: *Turfanforschung* (Hrsg.): *Zur lichten Heimat. Studien zu Manichäismus, Iranistik und Zentralasienkunde im Gedenken an Werner Sundermann*. Wiesbaden, 737-754.

## Bibliographie

- CLARK, LARRY (2013): *Uygur Manichaean Texts. Texts, Translations, Commentary*. Volume II: *Liturgical Texts*. Turnhout. (Corpus Fontium Manichaeorum. Series Turcica. II.)
- ISRAPIL, DILARA / ISRAPIL YÜSÜP (2014): Two Old Uighur Account Documents from Toqquzsaray Ruins in Maralbeşi. In: *Nairiku Ajia gengo no kenkyū. Studies on the Inner Asian Languages*. 29, 137-156 + plates I-II.

- LI XUE (im Druck): *Could the Manichaeans enjoy the Tang Court Banquet?* (Konferenzband des "Symposium of Sogdian-Turkic Relations", 21.-23. November 2014, Istanbul).
- MATSUI DAI (1998): Uigurubun Kutoruguin monjo [Engl. Nebentitel:] Uigur Administrative Orders Bearing "Qutluγ-seals". In: *Nairiku Ajia gengo no kenkyū. Studies on the Inner Asian Languages*. 13, 1-62.
- MATSUI DAI (2004a): Unification of Weights and Measures by the Mongol Empire as Seen in the Uigur and Mongol Documents. In: *Turfan Revisited*, 197-202.
- MORIYASU TAKAO (2004a): *Die Geschichte des uigurischen Manichäismus an der Seidenstraße*. Forschungen zu manichäischen Quellen und ihrem geschichtlichen Hintergrund. Übersetzt von CHRISTIAN STEINECK. Wiesbaden. (Studies in Oriental Religions. 50.)
- MORIYASU TAKAO (2004b): From Silk, Cotton and Copper Coin to Silver. Transition of the Currency Used by the Uighurs during the Period from the 8th to the 14th Centuries. In: *Turfan Revisited*, 228-239.
- RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE (im Druck): Further Sogdian traces in the Old Uyghur documents preserved in the Arat estate in Istanbul. (Konferenzband des "Symposium of Sogdian-Turkic Relations", 21.-23. November 2014, Istanbul)
- TEKİN, ŞINASI (1976): Die uigurische Weihinschrift eines buddhistischen Klosters aus den Jahren 767-780 in Tuyuq. In: *Ural-Altäische Jahrbücher*. 48, 225-230.